



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Frauenthum, oder der Frauen Würde, Werth und Wirken

Höfer, Otto Hermann

Dresden, 1848

Der Verein zum Frauenschutz im Königreich Sachsen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61934)

Der Verein zum Frauenschutz im Königreich Sachsen.

Es ist gewiß eine der erfreulichsten Erscheinungen unsrer so vielbewegten Zeit, daß man bei den mannichfaltigen Bestrebungen, alles Gute und Edle zu befördern, menschliches Wohl und namentlich geistige Bildung so viel möglich zu erhöhen und zu verbreiten, immer wieder auch auf den Wunsch zurückkommt, dem häuslichen Leben seine tiefbegründeten Rechte zu erhalten und die segensreichen Einrichtungen des Familienverbandes für weitere Kreise im größeren Leben zu nützen. Wo kann auch des Geistes zarte Blüthe reicher sich entfalten, als da, wo treue Vater- und Mutterliebe die Herzen der Kinder sorgsam behütet und jede Entwicklung derselben verständig pflegt? wo kann für die Erziehung des Menschengeschlechts mehr erlernt werden, als da, wo die Erfahrungen des häuslichen Lebens so laut und so traut zum Herzen sprechen? wo können wir wol leichter und nachhaltiger uns für das spätere Leben und seine mannichfaltigen Anforderungen vorbereiten, als da, wo das Familienleben mit seinen Freuden, wie mit seinen Schmerzen auf uns einwirkt? wo

verleben wir wol seligere Stunden, wo kann das oft so stürmische, und doch wiederum so zaghafte Herz sicherer zur Ruhe und zum Frieden kommen, als da, wo wir in inniger Liebe Eins uns fühlen mit den theuren Genossen unsrer Familie? Und doch, wie Viele sind es nicht, die schon so frühzeitig dieses Glückes entbehren müssen! wie Viele gehen nicht eben darum der Wirksamkeit in dem Leben und für das Leben verloren, weil sie, der Bande des Familienlebens schon in der Jugend beraubt, nur zu leicht auch dem Wahne sich hingeben, ganz von der Liebe der Menschen vergessen zu sein! Und ach, wie Vielen, ob sie auch dem heiligsten Berufe sich widmen, der Erziehung des jüngeren Geschlechts, wie Vielen fehlt doch eben darum bei der Ausführung dieses edlen Werkes der offene Sinn und das warme Herz, die freundliche Geduld und die rechte Weisheit, weil sie nie oder doch nur selten früherhin Gelegenheit hatten, an dem Treiben und Wirken inmitten eines Familienverbandes sich zu betheiligen! Solchem Wahne entgegen zu steuern, solchem Mangel nach Kräften abzuheilen, das ist nun die schöne Aufgabe, welche die Begründer des Vereines zum Frauenschutz im Königreich Sachsen sich gestellt haben. Verwaisten unverehelichten Töchtern aus den gebildeten Ständen soll hier ein Zufluchtsort eröffnet und ihnen

neben äußerem Schutze zugleich Gelegenheit zu würdiger Thätigkeit und gesicherter Lebensexistenz dargeboten werden. Der Verein will aber auch durch die Vereinigung mehrerer Glieder in eine große Familie seinen Schützlingen das wo möglich zu ersetzen suchen, was ihnen das Schicksal früh geraubt oder später versagt hatte. Zur Verwirklichung dieses gewiß höchst edlen Zweckes hat der Verein, der seine Wirksamkeit über alle Theile des Landes nach und nach zu verbreiten beabsichtigt, zunächst in Dresden (jetzt: Antonstadt, Glacisstraße Nr. 2.) eine Anstalt begründet, in welcher die aufgenommenen Jungfrauen (hier den Namen der Schwestern führend) gemeinsam wohnen und wirken; mit der Anstalt ist aber ein Kindergarten und eine Pensions- und Erziehungsanstalt für Mädchen vom erfüllten dritten bis zum achtzehnten Lebensjahre verbunden.

Die in der Anstalt lebenden Schwestern, über deren Aufnahme das von den Mitgliedern des Vereins gewählte Directorium entscheidet, theilen sich in zwei Klassen, je nachdem sie

- 1) entweder durch eine wirthschaftliche oder wissenschaftliche Thätigkeit die Zwecke der Anstalt fördern, (Lehrschwestern) oder
- 2) gegen Zahlung eines jährlichen Kostgeldes von 100 Thlr. (oder auch gegen Ent-

richtung eines angemessenen Kapitals) sich den Aufenthalt in derselben erkaufen (Zahlschwester). Eine jede Schwester hat jedoch vor ihrer definitiven Ausnahme ein halbes Jahr, gegen Entrichtung von 30 Thln. als Kostgängerin in der Anstalt zu leben, damit sie selbst das Wesen derselben kennen lerne, und die Vorsteherin der Anstalt Gelegenheit habe, sich mit ihrer Sinnesweise bekannt zu machen. Den Schwestern sub. 1. steht der Austritt aus der Anstalt nur nach Verfluß von 3 Jahren, denen sub. 2. hingegen zu jeder Zeit frei.

Gelegenheit zu einer angemessenen, segensbringenden Wirksamkeit bietet sich den Schwestern in den mit dem Hause verbundenen Anstalten dar, dem Kindergarten (1847: 20 Zöglinge) und der Pensions- und Erziehungsanstalt (1847: 9 Zöglinge). Hier wirken dieselben, unter der Leitung einer vom Directorium erwählten Schwester und unter dem Beistande eines vom eben demselben ernannten Pädagogen oder Theologen, als Lehrerinnen, oder sie widmen ihre Thätigkeit der Besorgung des Hauswesens. Für ihren Aufenthalt im Hause hat dann eine jede Schwester, wenn sie wissenschaftlichen oder künstlerischen Unterricht giebt, täglich 3 Stunden, bei Handarbeiten aber deren 4 zu ertheilen; wohingegen jede über diese Zahl ge-

gebene Unterrichtsstunde mit 4 — 5 Neugroschen, oder bei den Wirthschaftsschwestern nach Ermessen vergütet wird.

Die Pensions- und Erziehungsanstalt zerfällt in Hinsicht des Unterrichts, je nachdem die Zöglinge derselben bereits confirmirt oder noch nicht confirmirt sind, in zwei Abtheilungen. Das Honorar für die Pension beträgt jährlich 120 Thlr. Die confirmirten Zöglinge werden wechselseitig, unter Aufsicht der lehrenden Schwestern, als Gehülffinnen im Kindergarten angewendet, und somit wird ihnen die gewiß wünschenswerthe Gelegenheit dargeboten, im Umgange mit den Kleinen und im Unterrichten derselben sich auch practisch zu bilden; theoretischer Unterricht in der Erziehungskunde wird ihnen besonders noch ertheilt. Ueberdies werden dieselben streng angehalten, sich auch an den häuslichen Beschäftigungen zu betheiligen, damit sie auch in diesem so wichtigen Theile des Hauswesens soviel als möglich Erfahrungen sammeln. Die Lehrstunden selbst sind, meist auf die Morgenzeit verlegt, so geordnet, daß sämtlichen Zöglingen Zeit genug zur Selbstbeschäftigung und zur Erholung übrig bleibt — eine Rücksicht, die um so nöthiger schien, als man grade in unsrer Zeit leider nur zu oft zu vergessen scheint, daß auch das Uebermaß in geistiger Nahrung des Geistes Gesundheit gefährdet

und daß nur in einem gesunden Körper eine wahrhaft gesunde Seele wohne. Ueber die Aufrechthaltung der nöthigen Hausordnung wachen zwölf sogenannte Inspectionsdamen, und ihre freundlich strenge Fürsorge ist bis jetzt dem fröhlichen Gedeihen der Anstalt nur höchst förderlich gewesen. *)

Was nun den Geist betrifft, der in unserer Anstalt im Allgemeinen weht, so kann der Verfasser dieser Zeilen, der nun schon über ein Jahr mit Freuden an ihr wirkt, mit gutem Gewissen ihr das Zeugniß geben, daß sie fern von einem überschwenglich pietistischen Wesen, eifrig darnach strebt, zu einem Wohnsitz wahrer christlicher Frömmigkeit zu werden, die auch die Freude am Leben als eine Tugend betrachtet. Ein höchst freundliches Verhältniß findet Statt unter den Schwestern, deren bereits, außer einer noch besonders angestellten Lehrerin, vier in der Anstalt sich befinden; Ein Sinn durchdringt sie Alle, in Liebe zu Gott und zu ihrem Berufe sich einander das Leben zu erheitern, zu verschönern. So wirken sie auch, also vereint, gewiß segensreich auf

*) Den geehrten Lesern und Leserinnen, die noch nähere Auskunft über die Anstalt zu erhalten wünschen, werden dieselbe gern mündlich und schriftlich ertheilen Fr. Baronin von Finck (Rhänigasse Nr. 16). Fräulein Marschner (Glacisstraße Nr. 2). und Stiftsprediger Riedel allhier.

die ihrer Obhut Anvertrauten ein. Ich habe das oft an dem regen Sinne für geistige Fortbildung, an der freundlichen Nachsicht und wohlwollenden Zu-
vorkommenheit gegen einander, an dem heitern, fro-
hen Wesen bei ihren Erholungen, an dem jungfräu-
lichen Anstande in ihrem Umgange mit Erwachsenen
und mit ihren Altersgenossen, in dem Leben unsrer
Zöglinge zu bemerken Gelegenheit gehabt. Gebe
Gott nur, daß die herrliche Saat, die unter der Mit-
wirkung so vieler edler Menschenfreunde für die hei-
ligen Zwecke unserer Anstalt, auf so kostbaren Acker
gestreut wird, fort und fort gedeihe und dereinst
reiche Früchte zu unser Aller Freude, zur Ehre des
himmlischen Vaters trage.

O gewiß, die edlen Begründer dieser schönen
Anstalt, die so viel Zeit, so viel Kraft mit Freuden
für ihren Pflegling bisher hingaben, sie können mit
großer Hoffnung auf die weitere Verwirklichung ihrer
Wünsche den künftigen Tagen entgegengehen, achten
sie auf die freundliche Theilnahme, die das Unter-
nehmen in so vielen Städten und Dörfern unsers
theuren Vaterlandes bis jetzt gefunden hat. Und das
ist ja ihr sehnlichster Wunsch, vielen, recht vielen ver-
waisten Jungfrauen eine sichere Zufluchtsstätte zu
eröffnen, wo sie Zeit und Kraft den heiligsten An-
gelegenheiten der Menschheit widmen können, im

Dienste des Meisters, der da sprach: Lasset die Kindlein zu mir kommen!

Habe ich nun noch einen Wunsch auf dem Herzen, so ist es der: die nachfolgende, vom Herrn Dr. Höfer für die Beförderung unsrer Vereinszwecke mit so vieler Liebe geordnete und herausgegebene Gedichtsammlung, möge, wie sie die Frauenwelt und das Frauenleben zum besonderen Gegenstande hat, und den Frauen und Jungfrauen namentlich gewidmet ist, auch uns recht viele Frauenherzen gewinnen und dadurch dem fröhlichen Gedeihen des aufblühenden Vereines zum Frauenschutze recht förderlich werden!

